

Öffentliches Wirtschaftsrecht in der EU - Schwerpunktbereich 4

Zum rechtswissenschaftlichen Studium an der Universität Bielefeld gehört die Absolvierung eines gewählten Schwerpunktgebietes, der zugleich einen Teil des Ersten (Staats-)Examens darstellt und zu 30 % in die Gesamtnote einfließt.

Vor allem aber bietet der Schwerpunktgebiet Ihnen als Student/in die Möglichkeit, sich intensiver mit für Sie interessanten Rechtsgebieten zu beschäftigen. Hier können Sie im Gegensatz zum staatlichen Teil der Examensprüfung Ihren Neigungen folgen und zugleich attraktive Zusatzqualifikationen für Ihr späteres Berufsleben erwerben.

Wirtschaftsrecht in der EU – international, herausfordernd, praxisrelevant

Vor dem Hintergrund internationalisierter Märkte vermittelt das Studium im SPB 4 vertiefte Kenntnisse über die rechtlichen Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Tätigkeit. Denn die Wirtschaft unterliegt immer stärker den Regimen aufeinander bezogener und miteinander verflochtener internationaler, europäischer und nationaler Vorschriften. Dabei handelt es sich um Normen des Wirtschaftsvölkerrechts, des Europäischen Wirtschaftsrechts sowie des Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts.



Von besonderem Interesse sind etwa der grenzüberschreitende Waren- und Dienstleistungsverkehr und der Energie- und Telekommunikationssektor, aber auch die staatliche Wirtschaftsteilnahme, staatliche Beihilfen und Subventionen, die Vergabe öffentlicher Aufträge oder der Schutz eines unverfälschten Wettbewerbs.

In diesen Bereichen tätige Juristen müssen, ob in beratender, richterlicher oder verwaltender Funktion, den damit verbundenen Herausforderungen sachlich und methodisch gewachsen sein. Die Ausbildung in diesem Schwerpunktgebiet legt die hierfür notwendigen Grundlagen und vertieft Rechtsgebiete des Pflichtfachs. Ob in einer international tätigen Anwaltskanzlei oder in der Verwaltung vor Ort - dieser Schwerpunktgebiet ist in der Praxis eine hilfreiche Zusatzqualifikation.

Inhalt des Schwerpunktbereichs 4

Das SPB-Studium ist auf zwei Semester ausgelegt. Nach der seit dem 1. April 2020 geltenden Studien- und Prüfungsordnung (StudPrO) 2020 müssen während des SPB-Studiums insgesamt mindestens 16 Semesterwochenstunden (SWS) belegt werden:

10 SWS aus dem Kerngebiet

Dieses umfasst (, soweit im Studienprogramm angeboten):

- als Bereich 1 das europäische und internationale Wirtschaftsrecht (beispielsweise Grundprinzipien der Völkergemeinschaft (Völkerrecht), Wirtschaftsvölkerrecht, Europäisches Binnenmarktrecht),
- als Bereich 2 allgemeines öffentliches Wirtschaftsrecht in Deutschland (beispielsweise Wirtschaftsverfassungsrecht, allgemeine Fragen der Organisation der Wirtschaftsverwaltung, allgemeine (nicht bereichsspezifische) Regelungen staatlicher Beeinflussung der Wirtschaft (Globalsteuerung; staatliche Eigenwirtschaft, Subventionsrecht, Vergaberecht), Finanz- und Abgabenrecht,
- als Bereich 3 (nationales) öffentliches Wirtschaftsrecht Besonderer Teil; Gegenstände können sein: Gewerberecht einschließlich gewerberechtlicher Sondergesetze (Gewerbeordnung, Handwerksordnung, Gaststättengesetz etc.) sowie Regulierungsrecht (Energiewirtschaftsrecht, Telekommunikationsrecht).

Die Veranstaltungen führen in das internationale Recht ein (Allgemeines Völkerrecht/Wirtschaftsvölkerrecht). Zugleich werden die Kenntnisse im Europarecht (Binnenmarktrecht) vertieft und die wichtigsten Materien des klassischen wie auch modernen öffentlichen Wirtschaftsrechts (u.a. Gewerbe-, Vergabe-, Telekommunikations- und Energierecht) behandelt.

4 SWS aus ergänzenden Veranstaltungen

Hier können sie nach eigener Wahl Veranstaltungen, die in dem Schwerpunktbereich angeboten werden, oder sonstige Veranstaltungen insbesondere der Nachbarwissenschaften, die einen Bezug zu öffentlichem Wirtschaftsrecht aufweisen, besuchen.

2 SWS aus einem der Grundlagenfächer

Zu den zur Wahl stehenden Grundlagenveranstaltungen i.S.v. § 2 Abs. 2 StudPrO zählen etwa Veranstaltungen zu den Methoden und Grundlagen des Rechts, zu den historischen Grundlagen des Privatrechts und des Strafrechts, zu der Ideengeschichte des Verfassungsrechts, zur Methodenlehre, zur Rechts- und Verfassungsgeschichte, zur Rechtsphilosophie sowie zur Rechtssoziologie.

Ergänzende Angebote

In jedem Semester werden zudem Seminare, Kolloquien etc. angeboten, die auf eine weitergehende wissenschaftliche Vertiefung der einzelnen Themenbereiche ausgerichtet sind.

Schließlich sollen von Zeit zu Zeit Exkursionen zu wichtigen internationalen, supranationalen und nationalen Akteuren im Bereich der Wirtschaft (etwa nach Genf, Luxemburg, Straßburg, Brüssel, Berlin, Frankfurt) veranstaltet werden.

Prüfung

Für die Prüfung gelten die allgemeinen Vorschriften der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft. Nach der StudPrO 2020 besteht die Prüfung im SPB 4 aus folgenden Teilleistungen:

- Es ist aus zwei der drei Bereiche des Schwerpunktes jeweils eine Aufsichtsarbeit im Umfang von 150 Minuten zu erbringen, die als Abschlussklausur zu einer Veranstaltung des Schwerpunktes angeboten wird. Es dürfen nicht mehr als zwei Aufsichtsarbeiten erbracht werden. Der Mittelwert der Bewertung der beiden Aufsichtsarbeiten fließt zu 50 % in die Gesamtnote der universitären Schwerpunktbereichsprüfung ein.
- Es ist eine Hausarbeit anzufertigen. Deren Bewertung macht die zweiten 50 % der Gesamtnote der universitären Schwerpunktbereichsprüfung aus.
- Die Hausarbeit wird nach Wahl des Veranstalters oder der Veranstalterin entweder ohne oder mit mündlicher Prüfung (Disputation) gestellt. Ggf. kann durch eine Disputation die Note für die Hausarbeit um einen Notenpunkt nach oben oder nach unten verändert werden.

Zur Anfertigung der Aufsichtsarbeiten und der Hausarbeit müssen Sie sich bei dem Prüfungsausschuss anmelden. Voraussetzung für die Anmeldung zu einer Schwerpunktbereichsprüfung ist das Bestehen der Zwischenprüfung spätestens zum Zeitpunkt des Endes der Anmeldefrist zu der entsprechenden Schwerpunktbereichsprüfung.

Die Schwerpunktbereichsprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen insgesamt den Anforderungen entsprechen, d.h. in der Gesamtnote den Punktwert von 4,00 Punkten nicht unterschreiten.

Wegen weiterer Einzelheiten schauen Sie bitte in die Regelungen der StudPrO 2020.

Wahl des SPB 4

Den SPB 4 wählen Sie durch die Anmeldung zu einer diesem Schwerpunktbereich zugeordneten Prüfung (Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit).

Noch Fragen?

Die Dozenten

- [Prof. Dr. Christoph Gusy](#)
- [Prof. Dr. Johannes Hellermann](#)
- [Prof. Dr. Franz C. Mayer, LL. M.](#)

stehen Ihnen gerne zur Verfügung.